setzung in den Ruhestand geboten. Das Gutachten wird in der Sitzung der zuständigen Fachkommission vorgelegt werden.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen, der Provinziallandtag wolle die Versetzung des Landesmedizinalrats Dr. Rönsberg in den Ruhestand unter Bewilligung der bestimmungsgemäßen Ruhegehaltsbezüge beschließen.

Düsseldorf, den 25. Juni 1923.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer, Vorsitzender. Dr. Horion, Landeshauptmann.

Anlage 25.
(Drucksachen-Nr. 24.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend
die Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihescheinen.

Der 64. Provinziallandtag hat am 19. Dezember 1922 den Provinzialausschuß ermächtigt, die Genehmigung zur Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihescheinen bis zur Höhe von zwei Milliarden Mark nachzusuchen, und die näheren Bestimmungen über die Art der Ausgabe, Ausgabekurs, Stückelung, Verzinsung und Tilgung festzusetzen. Der Provinzialausschuß hat hierauf die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen im Gesamtbetrage von zwei Milliarden Mark und deren Verzinsung mit 6 v. H. beschlossen. Die gemäß § 119 Nr. 3 und 5 der Provinzialordnung für die Rheinprovinz erforderliche Genehmigung der Minister des Innern und der Finanzen ist erteilt worden. Der für Wohnungsbauten bestimmte Anleiheteil ist mit 3,5 v. H., der übrige Betrag mit 2,5 v. H. zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgen; eine stärkere Tilgung und die frühere Kündigung der Gesamtanleihe ist zulässig. Die Ausgabe erfolgte in 10 000 Stück je 50 000 Mark, 25 000 Stück je 20 000 Mark, 50 000 Stück je 10 000 Mark und 100 000 Stück je 5000 Mark.

Die Anleihe ist bis auf einen kleinen Restbetrag von rund 50 Millionen Mark untergebracht.

Es war vorgesehen, die Anleihe zu verwenden:

1. zur Verstärkung des Anteils des Provinzialverbandes an dem Stammkapital der Landesbank um	350 000 000	Mark
2. zur Herstellung von Kleinpflaster auf Provinzialstraßen in Höhe von	800 000 000	„
3. zur Beteiligung an der Rheinischen Wohnungsfürsorgegesellschaft m. b. H. mit	50 000 000	„
4. zu Wohnungs- und Siedlungsbauten, sowie zum Ausbau von Provinzialanstalten in Höhe von	300 000 000	„
5. zur Verstärkung des Betriebsfonds von Provinzialanstalten in Höhe von	300 000 000	„
6. Zuschlag infolge der zu erwartenden Preissteigerung zu den Beträgen 1 bis 5 in Höhe von	200 000 000	„

Die völlige Umwälzung auf finanziellem Gebiete, die seit dieser Beschlußfassung eingetreten ist, macht neue Dispositionen über die Verwendung der Anleihe notwendig, die aber erst nach Eintritt größerer Klarheit auf dem Finanzgebiete getroffen werden können. Vorläufig werden die eingegangenen Mittel als Betriebsmittel verwendet und die für die vorgesehenen Zwecke notwendigen Mittel vorschußweise bei der Landesbank entnommen. Die hierzu erforderlichen Beträge übersteigen aber die in der Dezembervorlage vorgesehene Summe ganz bedeutend. Es ist weiter notwendig, dem Provinzialverband neue Betriebsmittel zuzuführen, deren Höhe sich augenblicklich noch nicht übersehen läßt. Da in nächster Zeit der Provinziallandtag aber nicht zusammentreten wird und die hier notwendigen Beschlüsse vielfach in kürzester Frist gefaßt werden müssen, erscheint es angebracht, daß der Provinziallandtag dem Provinzialausschuß möglichst weitgehende Vollmacht zur Beschaffung von Mitteln für die Zwecke des Provinzialverbandes

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf